



Protokoll der 5. Sitzung

vom 29. März 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Franz Baumann, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer,
Hanspeter Meier, Markus Müller, Kurt Schönberger,
Christian Schwyn, Dino Tamagni, Hansjörg
Wahrenberger.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Herbert Bühl. Bernhard Bühler, Stefan
Oetterli.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Richard Bühler (SP). Seite 204
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Revision des Personal- und Lohnrechts vom 17.
Juni 2003 (*Fortsetzung der Detailberatung ab Art.
21*). Seite 204
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
das Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der
neuen Verfassung (Anpassung von Rechtserlas-
sen) vom 1. Juli 2003. Seite 209
 4. Zwischenbericht und Antrag des Regierungsrates
zur Motion 1/2002 der Spezialkommission 2001/8
betreffend Revision des Pensionskassendekretes
vom 21. Oktober 2003. Seite 221

Würdigung

Am 16. März 2004 verstarb in seinem 82. Altersjahr

alt Kantonsrat Arthur Beyeler.

Der Verstorbene war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und gehörte dem Grossen Rat vom 1. Januar 1965 bis Ende 1976 an. Während seiner Amtszeit wirkte er in 23 Kommissionen mit, von denen er eine präsidierte. Von 1971 bis Ende 1976 war er Mitglied der Justizkommission. Wir danken Arthur Beyeler für seinen Einsatz im Dienste unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser aufrichtiges Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 15. März 2004:

1. Kleine Anfrage Nr. 8/2004 von Jürg Tanner betreffend bessere Nachtverbindungen Zürich–Schaffhausen.
2. Kleine Anfrage Nr. 9/2004 von Markus Müller betreffend Ausschreibung Chef/Chefin des Tiefbauamtes (2. Eingabe).
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 28/2003 von Dieter Hafner betreffend Vollzug der Steuererhebung.
4. Kleine Anfrage Nr. 10/2004 von Christian Amsler betreffend Förderung von Holzbauten im Kanton Schaffhausen.
5. Motion Nr. 3/2004 von Christian Amsler und 8 Mitunterzeichnenden vom 22. März 2004 betreffend Optimierung der Gesetzgebung zur Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Qualifikationen mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die kantonalen Rechtserlasse betreffend Halten von Hunden im Hinblick auf die Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Funktionen zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.“
6. Kleine Anfrage Nr. 11/2004 von Werner Bolli betreffend finanzielle Folgen bei Annahme des Steuerpakets.

7. Kleine Anfrage Nr. 12/2004 von Charles Gysel betreffend freundschaftliche Beziehungen.
8. Zusatz zur Amtsdrukschrift 04-12, Gesetz betreffend das Anwaltswesen.
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2004 von Arthur Müller betreffend massive Abnahme der Schülerzahlen auch im Kanton Schaffhausen.
10. Kleine Anfrage Nr. 13/2004 von Dieter Hafner betreffend Mitarbeit in Organisationen der Regionen Europas.
11. Kleine Anfrage Nr. 14/2004 von Annelies Keller betreffend Nothilfe für Weggewiesene.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 16. März 2004 teilt Richard Bühler mit, dass er als Nachfolger von Stephan Müller die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat ihn am 23. März 2004 als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Richard Bühler erfolgt an der heutigen Sitzung.

Die Spezialkommission 2004/4 Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2003/13 „Teilrevision Baugesetz“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 23. März 2004 teilt Annemarie Hodel mit, dass sie sich ab nächster Amtsperiode nicht mehr als Jugendrichterin zur Verfügung stellen möchte. Sie dankt für das ihr während all den Jahren entgegengebrachte Vertrauen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 1. März 2004 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Richard Bühler (SP)

Richard Bühler wird von **Kantonsratspräsident Richard Mink** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Personal- und Lohnrechts vom 17. Juni 2003

(Fortsetzung der Detailberatung ab Art. 21)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-56
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 04-15
Eintretensdebatte und Detailberatung bis Art. 20:
Ratsprotokoll 2004, Seiten 161 - 199

Detailberatung

(Fortsetzung ab Art. 21)

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 04-15.

Art. 23

Brigitta Marti: In der Vorlage zur Vernehmlassung zeigte der Regierungsrat eine angestelltenfreundliche Haltung. Er gewährte den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mindestens fünf Wochen Ferien. Der bürgerliche Druck gegen zusätzliche Ausgaben liess die Regierung zurückkriechen. Somit sind es nur noch vier Wochen und zwei Tage, was keineswegs fortschrittlich ist. Die zwei Tage wurden den Angestellten 1998 gewährt, nachdem diese während vier Jahren auf zwei Prozent Lohn verzichtet hatten. Damals brach der Kan-

tonsrat sein Wort. Er gewährte den Angestellten nur noch ein Prozent in Franken, das zweite Prozent akzeptierte das Personal als Ferientage. Sie sehen, meine Damen und Herren, das Personal bot immer wieder Hand zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Nun wäre es an der Zeit, dem Personal das zu geben, was ihm zusteht.

In der vorberatenden Kommission wurden wir immer wieder auf die Situation in der Privatwirtschaft hingewiesen, natürlich mit dem Hinweis, dort gehe es den Angestellten schlechter als im öffentlichen Dienst. Ich bin der klaren Meinung, dass sich der Kanton nicht an den schlechten Beispielen messen soll. In Bezug auf die Ferien täte der Rat gut daran, sich bei der Privatwirtschaft umzusehen. Im Bauhauptgewerbe, in der Maschinenindustrie, der Uhrenindustrie, der grafischen Industrie, bei der Post und der Swisscom gibt es 25 Ferientage. Diese Regelungen wurden mit den Arbeitgebern in Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelt. Diese Arbeitgeber haben begriffen, dass Ferien der Erholung und somit der Gesundheit und der Motivation der Arbeitnehmenden dienen. Ebenso geben Migros, Coop und Globus ihren Angestellten mindestens fünf Wochen Ferien. Je nach Dienst- und Lebensalter erhöht sich der Ferienanspruch auf bis zu sieben Wochen.

Meine Damen und Herren, Sie sind sich hoffentlich bewusst, dass die Arbeit auch im öffentlichen Dienst anstrengend ist. Das im Gesundheitsdienst tätige Personal arbeitet nicht aus Bequemlichkeit oft im Teilzeiteinsatz. Es verzichtet auf Lohn, um die Gesundheit zu erhalten. Unregelmässige Arbeitszeiten und Schichtdienst gehen an die physische und psychische Substanz. Der Berufschaffeur ist täglich dem Stress ausgesetzt, die Männer der Kehrichtabfuhr schleppen Tonnen von Abfall, in der Verwaltung ist trotz elektronischer Datenverarbeitung der Arbeitsanfall nicht kleiner geworden. Ich bitte Sie, denken Sie an die Gesundheit der Angestellten und gewähren Sie ihnen die notwendigen Ferien. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Privatwirtschaft, wie es der Regierungsrat im Februar 2003 auch getan hat. Er schrieb in seiner Vernehmlassung, die massvolle Erhöhung wäre eine Angleichung an grössere private Unternehmungen. In Bezug auf Ferien bestehe bei dem im öffentlichen Dienst stehenden Personal durchaus Nachholbedarf.

Ich stelle zu Art. 23 folgenden Antrag: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jährlich Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien. Das Nähere regelt der Regierungsrat.“

Samuel Erb: In der Kommission haben wir uns intensiv über die Ferien unterhalten. Wie Sie wissen, haben sich Linke und Bürgerliche nicht einigen können. In den neusten Gesamtarbeitsverträgen des Baunebengewerbes

wird der minimale jährliche Ferienanspruch auch auf vier Wochen und zwei Tage festgesetzt. Deshalb erscheint die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung durchaus als angemessen. Ich muss immer wieder feststellen, dass einige aus unserem Gewerbe abwandern und sich beim Staat einen neuen Arbeitsplatz suchen, weil die Bedingungen dort schon heute besser sind als beim Handwerker.

Christian Di Ronco: Der Antrag von Brigitta Marti kommt nicht überraschend. Er ist jedoch klar abzulehnen. Die Erhöhung des Ferienanspruchs von vier Wochen und zwei Tagen auf fünf Wochen hätte eine nachhaltige Erhöhung des Personalaufwandes von 1,7 Mio. Franken zur Folge. Die Damen und Herren von der linken Ratsseite suchen den Vergleich mit der Privatwirtschaft nur dort, wo es ihnen passt. Beim Teuerungsausgleich wollten sie von den Verhältnissen in der Privatwirtschaft nichts wissen. Der Vergleich hinkt. Nicht alle Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft haben fünf Wochen Ferien. In den meisten kleinen und mittleren Unternehmen gibt es vier Wochen Ferien. Klar gibt es einzelne Grossbetriebe und Branchen, die mittels Gesamtarbeitsverträgen fünf Wochen Ferien ausgehandelt haben. Sie haben jedoch die Lohnsummen so angepasst, dass das Ganze zu einem Nullsummenspiel wurde. Ich glaube nicht, dass Sie dies ebenfalls wollen.

Auch mit dem Argument der Schichtarbeit habe ich ein wenig Mühe. Für die Schichtarbeit gibt es entsprechende Zulagen. Schichtarbeit gibt es auch in der Privatwirtschaft. Nur ein Beispiel: Der Bäcker arbeitet auch Schicht, damit Sie am Morgen zum Kaffee ein Gipfeli essen können. Und der Bäcker hat, wenn überhaupt, ebenfalls lediglich vier Wochen Ferien.

Erlauben Sie mir noch einen Vergleich mit anderen öffentlichen Verwaltungen. Wie steht es dort mit dem Ferienanspruch der Angestellten? Der Bund gewährt seinen Mitarbeitenden zum Beispiel vier Wochen Ferien. Ebenfalls vier Wochen Ferien haben die Mitarbeitenden der Kantone Zürich, Aargau und St. Gallen. Steht unser Staatspersonal schlechter da? Nein, im Gegenteil, auch wenn dies Brigitta Marti nicht wahrhaben will. Die Schlussfolgerung ist deshalb klar: Es besteht kein Handlungsbedarf.

Iren Eichenberger: Ich unterstütze den Antrag von Brigitta Marti. Es gibt in der heutigen Zeit wohl kaum etwas Sinnvolleres, als Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusätzliche Freizeit zu schenken. Sie ermöglicht Erholung, Familienleben, soziale Kontakte oder die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben. Es gibt übrigens Leute, die ihre Ferien für die Erfüllung sozialer Aufgaben verwenden. Der Kanton Schaffhausen darf auch ruhig etwas besser sein als

die Privatwirtschaft oder andere Kantone. Dies würde ihn attraktiv machen. Und denken Sie an die Worte von Eduard Joos, die mir seit der letzten Sitzung sehr eindrücklich im Gedächtnis geblieben sind: Fünf Wochen Ferien wären quasi der Zuckerguss auf einem ziemlich ausgetrockneten Stück Kuchen.

Abstimmung

Mit 40 : 27 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Brigitta Marti mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Anhang zum Anhang 1

Seite 23

Peter Altenburger: Es geht auf Seite 23 der Vorlage unter anderem um die Jahresbesoldung des Regierungsrates. Bei der Entlohnung des Regierungsrates war die Kommission etwas grosszügiger als die Regierung. Dies ist vor allem für diejenigen Leute in diesem Saal interessant, die Regierungsrat oder Regierungsrätin werden möchten. Aber Spass beiseite, das war nicht die Absicht der Kommission. Wenn Sie die Vorlagen des Regierungsrates und der Kommission vergleichen, stellen Sie fest, dass bei der Jahresbesoldung des Regierungsrates 119,5 Prozent vorgesehen waren und nun 120 Prozent in der Kommissionsvorlage stehen. In der Kommission haben wir uns gefragt, was zur Zahl von 119,5 Prozent geführt hat. Schliesslich wurde uns erklärt, die Aufrechnung der Zulagen habe den Wert von 119,5 Prozent ergeben. Diese krumme Zahl hat uns ein wenig gestört und wir haben uns für 120 Prozent entschieden. Dieses halbe Prozent ist zwar sehr wenig, über alle Regierungsräte macht es dennoch ein paar Tausend Franken pro Jahr aus. Als Kompensation soll jedoch auf die Jubiläumsgaben – ein Monatslohn nach 25 und nach 40 Dienstjahren – verzichtet werden. Es wurde weder für die Bevölkerung noch für die Regierungsräte als unbedingt erstrebenswert erachtet, dass Regierungsräte 25 oder 40 Jahre im Amt ausharren. Auf der folgenden Seite sind deshalb nur noch die Kinderzulagen aufgeführt. Mittlerweile habe ich gelernt, dass Zulagen – auch wenn keine aufgeführt sind – ausbezahlt werden. Deshalb beantrage ich Ihnen, in Paragraph 2 folgenden Satz einzufügen: „Es werden keine weiteren Leistungen wie zum Beispiel Jubiläumsgaben ausgerichtet.“ Ich weiss nicht, ob die Formulierung juristisch klar genug ist. Wir werden sie in der Kommission nochmals prüfen. Aber ich bitte Sie, diesem Zusatz zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 41 : 11 wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt. Der Zusatz lautet: „Es werden keine weiteren Leistungen wie zum Beispiel Jubiläumsgaben ausgerichtet.“

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich bitte trotz dieses Abstimmungsergebnisses darum, dass zumindest der Wortlaut in der Kommission nochmals geprüft wird. Die Spesen sollten natürlich weiterhin vergütet werden.

Rückkommen

Art. 2

Ursula Leu: Die Gleichstellung von Mann und Frau ist in der Bundesverfassung verankert. Kürzlich haben viele Frauen und auch Männer in der Schweiz am internationalen Tag der Frau über den Stand der Dinge hinsichtlich dieses Verfassungsartikels diskutiert. Der Tag stiess auf eine so grosse Beachtung wie schon lange nicht mehr. Das hat meines Erachtens mit der noch nicht erreichten Gleichstellung der Geschlechter zu tun. Viele Frauen sind heute gut oder sehr gut ausgebildet. Sie wollen auch mit Kindern im Berufsleben aktiv bleiben, was, wie Studien belegen, volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Frauen mit Kindern und Frauen ohne Kinder wollen heute wie ihre männlichen Kollegen im Beruf weiterkommen. Ein modernes Personalgesetz sollte aus diesem Grund einen Artikel zum Thema Gleichstellung enthalten. Gerade weil die Gleichstellung in unserer Verfassung gefordert wird, soll dieses Anliegen auch im Personalgesetz verankert werden. Die Mutterschaftsversicherung zeigt uns, wie es einem Verfassungsauftrag ergehen kann. Wir warten nun schon länger als 50 Jahre auf deren Umsetzung und stimmen demnächst ein weiteres Mal über sie ab. Wir geben dem Anliegen mehr Gewicht, wenn im Personalgesetz nicht nur auf das Leitbild verwiesen, sondern die Gleichstellung in einem Artikel explizit gefordert wird. Andere Personalgesetze, beispielsweise dasjenige des Kantons Zürich, des Kantons, dem wir ja in vielen anderen Dingen nacheifern, kennen ebenfalls einen separaten Gleichstellungsartikel. Zudem bekunden wir mit der Aufnahme eines Artikels zum Thema Gleichstellung die Absicht, dass wir auch in unserem Kanton das Anliegen der Gleichbehandlung der Geschlechter ernst nehmen. Ich beantrage deshalb, es sei in Art. 2 ein neuer Abs. 3 einzufügen: „³ Der Kanton verwirklicht die Chancengleichheit für Frauen und Männer.“ Der jetzige Abs. 3 würde zu Abs. 4. In Abs. 2 ist „die Gleichstellung von Frau und Mann fördern“ zu streichen.

Werner Bolli: Mir ist der Unterschied zwischen dem Wortlaut in der Vorlage und dem Antrag von Ursula Leu nicht klar.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Im Antrag von Ursula Leu heisst es: „Der Kanton verwirklicht die Chancengleichheit.“ Gemäss Vorlage soll die Chancengleichheit gefördert werden. Zwischen „fördern“ und „verwirklichen“ besteht ein Unterschied. „Fördern“ ist schwächer. „Verwirklichen“ heisst, dass die Chancengleichheit durchgesetzt werden muss.

Ursula Leu: Es ist ein Unterschied, ob ein Anliegen im Leitbild oder im Gesetz steht. Die Gewichtung ist eine andere. Wir sollten zeigen, dass uns die Gleichstellung ein wichtiges Anliegen ist.

Abstimmung

Mit 40 : 27 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Ursula Leu mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung (Anpassung von Rechtserlassen) vom 1. Juli 2003

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-74
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 04-12 und Zusatz zur Amtsdrukschrift 04-12, Anhang 8a

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Patrick Strasser: Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte zur gesamten Vorlage. Nach der Detailberatung muss über jede Gesetzes- oder Dekretsänderung eine separate Schlussabstimmung durchgeführt werden. Damit wird die Einheit der Materie gewahrt.

Die Kommission hat verschiedene Anpassungen vorgenommen, die einerseits von der Verfassung her gegeben und andererseits auf Änderungen in der Praxis zurückzuführen waren. Wir haben also gewisse Gesetzes- oder Dekretsteile an die jetzige Praxis angepasst. Die Kommission hat keine materiellen Neuerungen vorgenommen, die umstritten sein könnten. Ein Beispiel: Die Bestimmungen über den Finanzausgleich waren bisher in einem Dekret festgehalten. Neu werden sie in ein Gesetz gekleidet. Ich bitte Sie, sich bei den zur Beratung stehenden Gesetzen und Dekreten auf die Anpassung an die neue Verfassung zu beschränken. Das Eintreten ist unbestritten. Wir müssen diese Anpassungen vornehmen.

Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird.

Charles Gysel: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Im Zusammenhang mit der neuen Verfassung sind einige Anpassungen notwendig. Es ist richtig, dass wir uns im Wesentlichen auf diese Anpassungen beschränken. Die Kommission hat sich zum grossen Teil an diese Vorgaben gehalten.

Wenn ich die schwarzen Striche am Rand der Kommissionsvorlage richtig gezählt habe, schlägt die Kommission im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage nahezu 50 Änderungen vor. Das ist beachtlich. Was will ich damit sagen? Ich habe den Eindruck, dass die Regierung es mit der Sorgfalt bei der Ausarbeitung der Vorlagen nicht mehr so ernst nimmt. Die Spezialkommission des Kantonsrates soll im Detail die Sache prüfen. Diese Tendenz stelle ich nicht zum ersten Mal fest. Die Änderungsanträge zeigen, dass die Kommission die Vorlage gründlich analysiert und überarbeitet hat.

In der Detailberatung zum Gesetz über den Grossen Rat gemäss Anhang 4 wird die SVP-Fraktion nochmals zwei Punkte thematisieren: die Behandlung und Beratung des Finanzplanes und die Kenntnisnahme der Geschäftsberichte privatrechtlicher Unternehmen. Dazu werden wir zwei Anträge stellen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Charles Gysel hat auf mangelnde Sorgfalt hingewiesen. Ich kann bestätigen, dass die Kommission intensive Arbeit geleistet hat. Die Kommissionsberatungen sind sehr konstruktiv verlaufen. Es gilt dabei zu beachten, dass die Vorlage in gesetzestechnischer und in gesetzgeberischer Hinsicht ausserordentlich komplex ist. Alle Departemente sind betroffen. Die Tatsache, dass im Verlauf dieser Gesetzgebungsarbeiten die eine oder andere Optimierung vorgenommen wurde, liegt in der Natur der Sache. Ich bitte Sie, diesen Umstand nicht unbedingt negativ zu beurteilen, sondern als Beispiel einer grundsätzlich positiven Kommissionsarbeit zu sehen.

Jeanette Storrer: Ich muss Charles Gysel widersprechen. Die Kommissionsarbeit war interessant und intensiv. Es waren jedoch vor allem politische Aspekte, die uns dazu bewogen, im einen oder anderen Punkt von der Vorlage der Regierung abzuweichen. Wir haben zum Teil eine recht knifflige und juristische Arbeit geleistet. Es war eine der interessanteren Kommissionsberatungen, die ich erlebt habe. Wir haben dabei unsere Aufgabe als Legislative wahrgenommen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. In der Detailberatung werden wir noch einige Anträge zum Gesetz über den Grossen Rat stellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-12, sowie der Zusatz zur Amtsdruckschrift 04-12, Anhang 8a.

Anhang 1a

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 0 wird dem Beschluss betreffend die Anerkennung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen zugestimmt.

Anhang 1b

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird dem Beschluss über die Anerkennung der christkatholischen Gemeinde Schaffhausen zugestimmt.

Anhang 2 Bürgerrechtsgesetz

Art. 17

Kommissionspräsident Patrick Strasser: Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Bemerkung anbringen, die auch für verschiedenste andere Gesetzestexte, die wir noch behandeln werden, gilt. In Art. 50 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung heisst es: „Alle wichtigen Rechtsätze sind in der Form des Gesetzes zu erlassen. Dazu gehören Bestimmungen, für welche die Verfassung das Gesetz ausdrücklich vorsieht, sowie die grundlegenden Bestimmungen über: lit. d) den Gegenstand und die Bemessung von Abgaben sowie den Kreis der Abgabepflichtigen.“ In der Kommission wurde lange darüber diskutiert, welche Abgaben in ein Gesetz gekleidet werden müssen und für welche ein Dekret genügt. Zur Erhebung von Kanzleigebühren reicht ein Dekret als Grundlage aus. Alles, was darüber hinausgeht, muss in einem Gesetz festgelegt werden. Wir werden bei der ZPO und bei der StPO nochmals darauf zurückkommen. Auch dort werden diese Beträge neu in entsprechenden Gesetzen festgelegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 3 Wahlgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 4 Gesetz über den Grossen Rat

Art. 14 Abs. 1^{bis}

Gerold Meier: Ich stelle den Antrag, den letzten Satz von Abs. 1^{bis} aufzuheben: „In Kommissionsprotokolle wird erst nach Erledigung eines Geschäfts Einsicht gewährt.“ Wir haben in Art. 47 Abs. 3 der Verfassung beschlossen: „Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und gewähren auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.“ Das heisst für mich,

dass selbstverständlich in alle Protokolle des Parlaments Einsicht gewährt werden soll. Es besteht absolut kein Grund, dies erst zu tun, wenn der Kantonsrat über ein Geschäft beschlossen hat. Begründet worden ist die in der Vorlage enthaltene Einschränkung in der Kommission damit, die Mitglieder des Kantonsrates könnten in der Kommission freier reden und sich auch einmal erlauben, etwas zu sagen, auf das man später zurückkommen müsse. Warum soll dies erst zu einem späteren Zeitpunkt einsehbar sein? Dafür gibt es meines Erachtens keine plausiblen Gründe. Das Einsichtsrecht gilt generell im ganzen Staatswesen. Weshalb soll ausgerechnet das Parlament das Recht auf Einsicht in Protokolle seiner Kommissionen zusätzlich beschränken? Dafür besteht überhaupt kein sinnvoller Grund.

Kommissionspräsident Patrick Strasser: Ich bitte Sie, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen. Welches ist der Hauptgrund dafür, dass dieser Satz im Gesetz steht? Es ist ein Unterschied, ob die Vertreter der Medien nach jeder Kommissionssitzung Einsicht in die Kommissionsprotokolle erhalten oder ob ihnen erst nach der Beschlussfassung Einblick gewährt wird. Berichte über laufende Kommissionsverhandlungen können die Meinungs- und Willensbildung in der Kommission beeinträchtigen. Es kann nicht mehr so frei gesprochen werden. Die Fraktionen wären gezwungen, ihre Positionen von Anfang an festzulegen. Die Ausarbeitung eines Konsenses würde dadurch erschwert. Deshalb bitte ich Sie, den Satz zu belassen. Er widerspricht auch nicht der Verfassung. Die Einsicht in eine laufende Kommissionsarbeit widerspricht tatsächlich dem öffentlichen Interesse. Ich bitte Sie, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen.

Charles Gysel: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen. Dies hat nichts damit zu tun, dass wir in der Kommission nicht mehr frei sprechen könnten, sondern damit, dass wir ein Geschäft zuerst abschliessen sollten. Die Arbeit einer Kommission erstreckt sich manchmal über mehrere Monate. Sie stellt gewissermassen einen politischen Prozess dar. Aus diesem Grund sollen die Protokolle erst dann veröffentlicht werden, wenn dieser Prozess abgeschlossen ist.

Staatsschreiber Reto Dubach: Es ist der Eindruck entstanden, dass wir heute über eine zurückhaltende Regelung diskutieren. Dies trifft nicht zu. Ich rufe Ihnen die jetzige Regelung in Erinnerung. In Art. 14 des Gesetzes über den Grossen Rat steht: „Das Ratsbüro und die Kommissionen verhandeln nicht öffentlich.“ Die Kommissionsprotokolle sind Interessierten, auch den

Vertretern der Medien, nicht zugänglich. Gerold Meier hat richtig festgestellt, dass sich die jetzige Regelung mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nicht mehr halten lässt. Das Öffentlichkeitsprinzip ist im Anhang 6, und zwar unter Art. 8, Art. 8a und Art. 8b, geregelt. In Art. 8b heisst es unter lit. d, dass überwiegende öffentliche Interessen vorliegen, wenn Positionen in laufenden und künftigen Verhandlungen und Zivilprozessen beeinträchtigt werden. Darum geht es. Auch im Bereich der parlamentarischen Tätigkeit sollen die Kommissionsberatungen nicht durch Einflussversuche oder durch Stimmungsmache von aussen behindert werden. Es geht auch um die Wahrung der Qualität der Kommissionsarbeit. Klar ist aber, dass in Zukunft nach Erledigung des Geschäfts, wenn also die Verhandlungen im Kantonsrat stattgefunden haben, Einsicht in die Kommissionsprotokolle gewährt wird. Dadurch ist das Öffentlichkeitsprinzip immer noch gewährleistet. Im Übrigen kann eine Kommission jederzeit beschliessen, ob und in welcher Weise sie die Öffentlichkeit über ihre Beratungen informieren will. Die Kommissionsberatungen sind also nicht völlig geheim. In der Vergangenheit ist immer wieder aus der Arbeit der Kommissionen berichtet worden. In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch als Rechtsberater des Kantonsrates beliebt machen, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben. Sie entspricht der Regelung in anderen Kantonen und – soweit ich weiss – auch beim Bund. Ich habe noch nie gehört, dass in den Medien aus Kommissionsprotokollen der eidgenössischen Räte zitiert worden wäre.

Gerold Meier: Der Staatsschreiber hat auf die bisherige Regelung hingewiesen. Bisher hatten wir eine andere Verfassung. Mit der neuen Verfassung ist der so genannte gläserne Staat eingeführt worden. Grundsätzlich besteht aufgrund dessen ein Recht auf Einsicht in alle Staatsakten, wenn diesem Recht keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen. Nun wird behauptet, es bestehe ein öffentliches Interesse daran, dass das Volk nicht wisse, was in den Kommissionen beraten werde, ausser eine Kommission habe die Gnade, die Öffentlichkeit von sich aus zu informieren. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dies bei Zivilprozessen auch der Fall sei. Bei Zivilprozessen geht es immer um private Auseinandersetzungen. In den Kommissionsberatungen geht es um öffentliche Aufgaben innerhalb unserer Demokratie. Es ist doch nicht unsere Aufgabe, Einflüsse aus dem Volk zu verhindern. Wenn sich ein Bürger oder eine Bürgerin über einen Gegenstand, über den der Kantonsrat Beschlüsse zu fassen hat, informieren und an die Kommission geraten will, dann muss das selbstverständlich möglich sein. Das gehört zur direkten Demokratie. Was die Kommission vorschlägt, widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip.

Abstimmung

Mit 61 : 4 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Gerold Meier ist somit abgelehnt.

Art. 22

Charles Gysel: Ich beantrage Ihnen, Art. 22 Abs. 2 und Abs. 3 wie folgt zu formulieren: „² Der Regierungsrat kann weitere Berichte vorlegen. Der Kantonsrat kann zu den Berichten im Rahmen einer allgemeinen Würdigung oder zu einzelnen Teilen Erklärungen abgeben. ³ Der Finanzplan ist durch den Kantonsrat zu genehmigen.“

In Art. 54 der neuen Verfassung wird festgehalten, dass der Kantonsrat das Regierungsprogramm, den Finanzplan, den Richtplan über die raumwirksamen Tätigkeiten sowie weitere grundlegende Pläne zu behandeln hat. Unter einer Behandlung verstehe ich nicht nur eine Kenntnisnahme. Meines Erachtens ist unbestritten, dass das Regierungsprogramm ausschliesslich Sache der Regierung ist. Hier soll und kann der Kantonsrat nichts ändern. Ebenfalls unbestritten ist, dass der Kantonsrat den Richtplan zu genehmigen hat. Etwas anderes ist die Beratung des Finanzplans. Hier scheiden sich die Geister. Sollen die Parlamentarier lediglich einige Sprüche zu den vom Regierungsrat erarbeiteten Perspektiven machen und diese zur Kenntnis nehmen, oder hat der Kantonsrat zur längerfristigen Finanzplanung etwas zu sagen? Kann er den Finanzplan zurückweisen und zum Beispiel verlangen, dass die Regierung andere Prioritäten setzt? Bis anhin konnten wir den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen. Damit war eigentlich niemand richtig zufrieden. Ich weiss auch nicht, was die von einzelnen Kantonsratsmitgliedern abgegebenen Erklärungen bewirkt haben. Vermutlich nichts. Die Exekutive geht einfach zur Tagesordnung über.

Ich vertrete dezidiert die Meinung, dass wir uns intensiv mit dem Finanzplan und den darin festgelegten Prioritäten befassen und über sie befinden müssen. Damit würde der Finanzplan als Planungsinstrument für Regierung und Parlament eine grössere Bedeutung erhalten. Im Sinne einer rollenden Planung könnten Abweichungen jeweils mit der Rechnung und mit dem Vorschlag begründet werden. Bei der Diskussion um Art. 54 der Verfassung war dies zumindest die weit verbreitete Meinung.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. So können wir die Angelegenheit vor der zweiten Lesung nochmals gründlich diskutieren.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bitte Sie, den Antrag von Charles Gysel aus folgenden Gründen abzulehnen: Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Er enthält eine rollende Planung und wird alle zwei Jahre neu aufgearbeitet. Der Finanzplan hat keinerlei Verbindlichkeit. Wenn Sie über dieses Instrument, das in vielen Fällen auf Annahmen beruht und den Charakter einer Prognose hat, einen Beschluss fassen wollen, dann müssen Sie den Finanzplan sowohl genehmigen als auch nicht genehmigen können. An wen wollen Sie den Finanzplan zurückweisen? An den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungskommission? Und was wäre anschliessend zu tun? Müssen in der Folge die Steuern erhöht oder reduziert werden? Müssen einzelne Investitionen gestrichen oder ergänzt werden? Müssen einzelne Investitionen zeitlich vorgezogen oder aufgeschoben werden? Sie haben eine Fülle von Möglichkeiten, um den Finanzplan, der nach wie vor keinen verbindlichen Charakter hat, zu verändern. Das provoziert und führt zu gar keinem vernünftigen Ergebnis. Letztlich bleibt der Finanzplan immer ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Sie müssen den Finanzplan von den übrigen finanzpolitischen Geschäften trennen. Aufgrund der konkreten Vorlagen haben Sie die Möglichkeit und die Aufgabe, über Projekte und Investitionen sowie über den Staatsvoranschlag einen verbindlichen Beschluss zu fassen. Halten Sie an dieser Rolenteilung fest. Mit dem Finanzplan können Sie auch nicht vier Jahre zum Voraus den Steuerfuss festlegen. Das wäre eine Dummheit.

Kommissionspräsident Patrick Strasser: Bis anhin konnte der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nehmen. In Zukunft hat das Parlament die Möglichkeit, auch zu Planungen, bei denen es kein Änderungs- und Genehmigungsrecht hat, Stellung zu beziehen. Dies entspricht selbstverständlich noch keiner Genehmigung. Aber in der Verfassungskommission war man schon der Meinung, dass dies immerhin eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Vorgehen darstellt. Es hat sehr wohl eine politische Wirkung, wenn der Kantonsrat solche Erklärungen abgeben kann.

Wie sieht es nun aus mit der Genehmigung? Man könnte sagen, als Kantonsrat müsste man dafür sein, dass man mehr Rechte und Macht erhält, wenn man auch den Finanzplan genehmigen oder zurückweisen kann. Ich bin trotzdem gegen diese Möglichkeit, und zwar aus ganz grundsätzlichen Überlegungen. Nicht der Finanzplan ist die Grundlage unserer staatlichen Tätigkeiten, sondern das Regierungsprogramm, welches dem Finanzplan vorausgeht. Zuständig für die Planungen ist der Regierungsrat, denn er ist für Planungen und strategische Überlegungen gewählt. Umgekehrt ist der Kantonsrat dafür gewählt, dass er beim Staatsvoranschlag und bei Kreditbe-

gehen entscheidet. Wir sollten diese beiden Aufgaben keinesfalls miteinander vermischen, auch wenn wir deswegen über unseren eigenen Schatten springen müssen.

Bernhard Egli: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion hat die Frage der Genehmigung des Finanzplans diskutiert. Wir sind der Meinung, dass Art. 22 bezüglich Finanzplan so belassen werden soll. Aber wenn WoV flächendeckend eingeführt wird und der Kantonsrat Detailkompetenzen bezüglich Budget und Rechnung abgibt, soll dieser im Sinne einer Gegenleistung den Finanzplan genehmigen dürfen.

Abstimmung

Mit 44 : 20 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Da der Antrag von Charles Gysel mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird ihn die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals beraten.

Art. 34 Abs. 3^{bis}

Charles Gysel: Ich stelle den Antrag, Art. 34 Abs. 3^{bis} ersatzlos zu streichen.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Heydecker, der die SVP-Fraktion seinerzeit zugestimmt hat, haben wir die nachfolgende Erklärung abgegeben: „Mit dem Bericht und Antrag zur Motion Heydecker bitten wir den Regierungsrat, gleichzeitig die Vertretung des Regierungsrates in Verwaltungsräten, die Ausübung der Aktionärsrechte durch den Regierungsrat und die Oberaufsicht des Parlamentes zu überprüfen und dem Grossen Rat über eine mögliche Entflechtung der Kompetenzen Bericht und Antrag zu stellen.“

Dazu finden Sie in der Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 kein Wort. Ich bin mir durchaus bewusst, dass dieses Thema der Regierung nicht gefällt, was natürlich noch lange nicht heisst, dass sie einfach nichts tun soll. Auch im Kantonsrat müssen wir hin und wieder Geschäfte behandeln, die uns nicht behagen. Die Regierung hat zwar den genauen Wortlaut der Motion Heydecker umgesetzt, aber zu den entsprechenden Erklärungen kein Wort geäussert.

Zurück zum Finanzplan: Zu diesem geben wir manchmal auch Erklärungen ab, aber es geschieht gar nichts. So wird es auch mit den Erklärungen zu den Geschäftsberichten sein. Die Generalversammlung hat den Geschäftsbericht und die Beschlüsse des Verwaltungsrates genehmigt. Damit ist das

Geschäft eigentlich abgeschlossen. Nachher kommt der Kantonsrat und diskutiert darüber. Das ist absurd!

Wenn es scheinbar keine bessere Lösung gibt und die Regierung unsere Anliegen nicht einmal in einem Bericht erwähnt, bleibt uns vermutlich keine andere Möglichkeit mehr, als die Aktionärsrechte dem Parlament zuzuteilen. Dies wird demnächst ein Thema sein. Für heute bitte ich Sie lediglich, dem Antrag auf Streichung von Art. 34 Abs. 3^{bis} zuzustimmen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser: Wenn wir dem Antrag von Charles Gysel zustimmen, wird die Motion von Christian Heydecker nicht umgesetzt. Von mir aus gesehen wäre dies ein kleiner Schildbürgerstreich. Lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab.

Abstimmung

Mit 54 : 8 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Charles Gysel ist somit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

(Der Anhang 5, Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Schaffhausen, wird anlässlich der zweiten Lesung beraten.)

Anhang 6 Organisationsgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 7 Verwaltungsrechtspflegegesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 8a
Gesetz betreffend das Anwaltswesen

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 8 b
Verfassung des Kantons Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 9
Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 10
Zivilprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 11
Einführungsgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 12
Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 13
Finanzhaushaltgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 14
Gesetz über den Finanzausgleich

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 15
Gesetz über die Strassenverkehrssteuern

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 16
Gesetz über die Enteignung

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 17
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Anhang 18
Landwirtschaftsgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

(Der Anhang 19, Beschluss des Kantonsrates Schaffhausen betreffend das Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung, wird anlässlich der zweiten Lesung beraten.)

Zum Rückkommen erfolgen keine Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

4. Zwischenbericht und Antrag des Regierungsrates zur Motion 1/2002 der Spezialkommission 2001/8 betreffend Revision des Pensionskassendekretes vom 21. Oktober 2003

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-106

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 04-22

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Ernst Schläpfer: Sie alle haben den Bericht der Spezialkommission 2003/12 Pensionskassendekret erhalten. Über die schriftlichen Ausführungen hinaus halte ich Folgendes fest:

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zur Motion 1/2002 vorgelegt, die dem Regierungsrat den Auftrag gibt, Bericht und Antrag zu erstatten, wie die kantonale Pensionskasse mittelfristig zu einem Deckungsgrad von 100 Prozent kommen könnte.

Wir dürfen davon ausgehen, dass die Unterdeckung Ende 2003 rund 110 Mio. Franken und nicht mehr 170 Mio. Franken – wie im Bericht auf Seite 1 erwähnt – betrug. Dabei sind logischerweise keine Schwankungsreserven eingebaut. Aus dieser Verbesserung des Deckungsgrades folgt im Übrigen auch, dass den Rentnerinnen und Rentnern gemäss den gesetzlichen Grundlagen für das Jahr 2005 eine Indexanpassung ausgesprochen werden muss. Sprechen wir also heute von gekürzten oder gar keinen Indexanpassungen, so gilt dies erst nach einer entsprechenden Dekretsanpassung.

Ziel dieses Zwischenberichts ist es, auszuloten, welche Massnahmen politisch vom Kantonsrat mitgetragen werden, und zwar bevor sie in eine Dekretsrevision einfließen. Aus meiner Sicht ist deshalb auch keine zweite Lesung dieses Zwischenberichts notwendig, sondern nur eine Genehmigung, damit die Regierung weiterarbeiten kann.

Von breiter politischer Akzeptanz in der Kommission kann nur hinsichtlich zweier Dinge die Rede sein: 1. Alle sind sich einig, dass ein Deckungsgrad von 100 Prozent anzustreben ist, und ebenso sind sich mehr oder weniger alle einig, dass dies in ungefähr 10 Jahren zu erreichen sein muss. 2. Alle sind sich einig, dass von Massnahmen zur Stabilisierung oder Verbesserung des Deckungsgrades sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer als auch Rent-

ner angemessen betroffen sein sollen. Hier enden die Übereinstimmungen aber schon. Bei den konkreten Massnahmen zur Umsetzung dieser beiden übergeordneten Ziele konnten nur noch mehr oder weniger deutliche Mehrheitsentscheide erreicht werden.

Der von der Regierung gewünschte politische Konsens kam also bezüglich der konkreten Massnahmen nicht zustande. Die Begründung dafür überlasse ich getrost Ihnen. Jedenfalls scheint mir, im Gegensatz zu unserem juristischen Ratsgewissen, die Mitarbeit von immerhin fünf Pensionskassenmitgliedern in der Kommission nicht die Ursache für diesen Mangel an Konsens zu sein; die fünf haben nämlich bei allen umstrittenen Punkten nie geschlossen gestimmt.

Die Kommission hat alle drei von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen abgelehnt und durch vier zusätzliche Anträge ersetzt. Ebenso hat sie die beiden oben genannten Grundsätze in zwei konkreten Anträgen ausformuliert, während die Regierung diese Grundsätze zwar ebenfalls bejaht, aber „nur“ in die Erwägungen auf Seite 7, Punkte 8.2 und 8.3, einfließen lässt.

Zu den Massnahmen des Regierungsrates beziehungsweise den Anträgen der Kommission füge ich Folgendes hinzu: Antrag 9.1, Gesetzliche Verankerung einer Staatsgarantie: Hier besteht insofern eine gewisse Unklarheit, weil immer wieder die Meinung geäussert wird, es sei so oder so eine De-facto-Staatsgarantie vorhanden. Die Staatskanzlei äussert sich in einem Schreiben vom 24. Februar 2004 zu diesem Punkt wie folgt: „Der Kanton haftet nur dann für eine vorhandene Deckungslücke, wenn eine entsprechende Garantie vom kantonalen Gesetzgeber ausdrücklich vorhanden ist.“ Weiter führt die Staatskanzlei aus: „Von einer – nicht rechtlich verpflichtenden – ‚De-facto‘-Staatsgarantie kann höchstens insofern gesprochen werden, als im unwahrscheinlichen Fall eines finanziellen Kollapses der Pensionskasse der Kanton die aktiven und ehemaligen kantonalen Arbeitnehmenden wohl kaum im Stich lassen würde.“ Im Klartext heisst dies: Einen rechtlichen Anspruch auf Staatsgarantie gibt es nur mit einer entsprechenden gesetzlichen Verankerung. Die Kommission lehnt eine solche aber, wie gesagt, ab.

Ebenfalls abgelehnt hat die Kommission die Übernahme eines Teils der Verzinsung der Unterdeckung – Antrag 9.2 der Regierung –, obwohl dies eigentlich bereits im Finanzplan vorgesehen ist. Zu diesem Antrag beziehungsweise zu allen, in denen der Arbeitgeber genannt wird, muss ich ausführen, dass der Kanton Schaffhausen nur für rund die Hälfte der Pensionskassenmitglieder der „Arbeitgeber“ ist. Man geht deshalb davon aus, dass sich sämtliche anderen Arbeitgeber nach einem noch auszuarbeitenden

Schlüssel an den entsprechenden Arbeitgebermassnahmen beteiligen. Die in der Vorlage erwähnten 3 Mio. Franken machen deshalb nur ungefähr die Hälfte des benötigten Zinses für die Unterdeckung aus.

Die Kommission ersetzte diesen Antrag auf Beteiligung des Arbeitgebers durch einen Antrag, gemäss dem sich Arbeitgeber mit einem befristeten Beitrag von 1,5 Prozent der versicherten Besoldung und Arbeitnehmer mit einem solchen von 1,0 Prozent an der Sanierung beteiligen sollen. Diese Massnahme kann erst beschlossen werden, wenn das entsprechende Bundesgesetz geändert wird. Es ist zu erwarten, dass dies im Laufe dieses Jahres geschieht, hat doch der Ständerat als Erstrat diese Änderung bereits beschlossen. Die übrigen Massnahmen sind gemäss einem Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung grundsätzlich bereits mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, wenn auch für die Anhebung des Rentenalters nur unter gewissen Zusatzbedingungen; dies gilt vor allem für die Frauen.

Eine letzte Bemerkung zur weiteren Indexierung der Renten: Die Kommission besteht darauf, dass den Rentnerinnen und Rentnern die Indexierung ihrer Renten grundsätzlich gewährt werden muss. Wer einen Franken einbezahlt, hat auch Jahre später wieder das Recht, einen entsprechenden, der Teuerung angeglichenen Franken ausbezahlt zu bekommen. Es muss aber bei der kommenden Dekretsrevision unbedingt gesichert werden, dass diese Indexierung nach der Sanierung der Pensionskasse nicht nur gesetzlich verankert bleibt – wie ab 1961 teilweise und ab 1971 voll –, sondern dass auch für die Finanzierung dieser Indexierung gesorgt ist. Dem war nämlich damals nicht so, und dies ist mit ein Grund, wenn nicht der wichtigste Grund für die Unterdeckung der Pensionskasse.

Christian Di Ronco: Anlässlich der Beratung über die Motion betreffend die Erreichung des Deckungsgrades hat sich der Vertreter der CVP klar dafür ausgesprochen, dass zur Erreichung der Ziele der Motion alle Beteiligten beitragen müssen: der Kanton als Arbeitgeber, die Kasse mit ihren Erträgen und die Versicherten. Bekanntlich wurde damals die Bedeutung der Erreichung des Deckungsgrades von der grossen Mehrheit des Rates anerkannt und die Motion mit 67 : 0 überwiesen.

Wir bleiben bei unserer Meinung und unterstützen jene Punkte der Kommissionsvorlage, die vorübergehende Massnahmen zur Erreichung der vollen Deckung vorsehen. Weiter gehenden Anträgen zu Lasten der Versicherten werden wir uns entschieden widersetzen. Vor allem Anträge, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Erreichung des Deckungsziels stehen und eine dauernde Verschlechterung der Situation für die Versicherten bewirken,

werden wir ablehnen. Konkret bedeutet dies Zustimmung zu den Anträgen 1 bis 4 der Kommissionsvorlage. Der Anhebung des Rentenziels auf 65/65 werden wir nicht zustimmen. Bei der Indexierung der Renten unterstützen wir den regierungsrätlichen Vorschlag und werden entsprechend Antrag stellen.

Werner Bolli: Die Vorlage der Regierung hat in der Würdigung und in der Darlegung der Gründe das Ziel erreicht, die Anträge hingegen haben das Ziel völlig verfehlt. Ausser der Staatsgarantie war praktisch kein Fleisch mehr am Knochen. Die Staatsgarantie werden wir von Seiten der SVP mit aller Vehemenz ablehnen. Wir können und müssen nun entscheiden, damit uns die Regierung das Sanierungspaket so schnell wie möglich vorlegen kann.

Wir sind bereit, den Antrag betreffend Anhebung des Rentenalters auf 65/65 zurückzunehmen. Die Regierung muss uns aber zusichern, dass sie dann zumal bei der Gesamtrevision des Pensionskassendekrets diese Frage wieder auf den Tisch legt.

Eigentlich, darüber haben wir am Rande in der Kommission diskutiert, sollte eine Bandbreite festgelegt werden: 1 bis 1,5 Prozent Arbeitnehmer, 1,5 bis 2 Prozent Arbeitgeber, je nach Situation. So könnte die Verwaltungskommission rasch und flexibel handeln. Wir wollen die Kasse so schnell wie möglich sanieren.

Wir sind nicht gegen den Teuerungsausgleich, wir wollen ihn wieder im Reglement haben beziehungsweise auch entsprechend handhaben. Da sind bereits Vorschläge der Verwaltung auf dem Tisch. Ein Fonds wäre ein gangbarer Weg. Die Teuerung war nie finanziert! Und es waren tatsächlich freisinnige Finanzdirektoren, die das nicht wollten. Wir von der SVP haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass wir in ein Fiasko geraten, sobald etwas beispielsweise an der Börse nicht rund läuft.

Urs Capaul: Der Zwischenbericht des Regierungsrates zeigt mit aller Deutlichkeit, dass sowohl Regierung als auch Kantonsrat in der Vergangenheit gesündigt haben. Der Kantonsrat legte schon 1961 ein Straussenei, indem er ab jenem Jahr die Renten zu 70 Prozent der Teuerung anpasste, ohne gleichzeitig für eine Finanzierung der Leistungen zu sorgen. 1971 doppelte der Kantonsrat nach, indem er die Teuerung gar voll ausglich, wiederum ohne Finanzierung der Leistungen. Von 1961 bis 2002 hat die Kasse 229 Mio. Franken an Indexzulagen ausgerichtet. Bei einer Verzinsung von 4 Prozent hätte dies bis 2002 einen Betrag von 379 Mio. Franken ergeben.

Heute beträgt die Unterdeckung 110 Mio. Franken. Wäre damals die Finanzierung sichergestellt worden, hätten wir heute gar kein Problem.

Diese Nichtfinanzierung konnte nur so lange gut gehen, als Mutationsgewinne in der Kasse blieben, also nicht die volle Freizügigkeit gewährleistet war, und die Vermögenserträge dank hoher Zinsen und boomender Börsen einigermaßen gut waren.

Obwohl eine Hundertprozentdeckung nicht zwingend notwendig wäre, unterstützt unsere Fraktion den anvisierten Deckungsgrad von 100 Prozent aus den Gründen, wie sie im Bericht der Spezialkommission aufgeführt sind. Die 10 Jahre bis zum Erreichen der vollen Deckung scheinen uns angemessen zu sein. Vermutlich wird es jedoch weniger als 10 Jahre dauern. Aber: Zur Deckung der Lücken sollen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner gemeinsam und über befristete Massnahmen beitragen. Unbefristete Massnahmen wie die Erhöhung des Rentenalters lehnen wir ab. Solche Massnahmen sind im Zusammenhang mit eidgenössischen Vorgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der AHV-Revision, zu diskutieren.

Sehen wir uns an, wie die Kommissionsmehrheit die Lücken ausfinanzieren will, so stellen wir leider fest, dass auch auf unbefristete Massnahmen zurückgegriffen wird. Zudem sollen die Rentner, die ja in der Vergangenheit von den nicht finanzierten Indexzulagen profitierten, einen erheblichen Beitrag zur Lückendeckung leisten, indem sie bis zur Erreichung von 100 Prozent Deckung auf eine Indexzulage verzichten. Das macht ungefähr 6 Mio. Franken aus. Gleiches gilt für die heutigen Arbeitgeber und die heutigen Arbeitnehmer, die ebenfalls einen Beitrag leisten werden. Nur: Dass die Arbeitgeber in der Vergangenheit ebenfalls stark profitierten, sollte auch berücksichtigt werden. Dieser Sachverhalt ist störend, ja befremdend. Die Arbeitgeber sollten zumindest über eine Verzinsung des Fehlbetrags, der ja in der Vergangenheit geäufnet wurde, einen Beitrag leisten.

Bei einem momentan garantierten Zinssatz von 2,25 Prozent resultiert eine jährliche Zinslast von 2,36 Mio. Franken. Diese reduziert sich, ist also degressiv, da ja jährlich zusätzliche Mittel in die Kasse eingespeist werden. Damit ist eigentlich schon skizziert, in welche Richtung eine Finanzierung der Deckungslücken gehen soll: Befristete Massnahmen; Beizug aller Beteiligten; Rentner und Arbeitnehmer dürfen nicht auseinander dividiert werden – die Rentner waren die Arbeitnehmer der Vergangenheit. Hier sind zusätzliche Massnahmen notwendig.

Brigitta Marti: Die Sozialdemokratische Fraktion steht nach wie vor mit grosser Mehrheit hinter dem angestrebten Ziel einer mittelfristigen Sanierung der kantonalen Pensionskasse durch eine Anhebung des Deckungs-

grades auf 100 Prozent. Es scheint uns richtig zu sein, dass dieser Deckungsgrad nun auch in öffentlichen Pensionskassen erreicht werden soll, auch wenn wir bisher damit lebten, dass er noch nie erreicht wurde. Sie alle wissen es aber auch: Die Nichterreichung eines vollständigen Deckungsgrades verursacht zusätzlichen Ertragsbedarf der Kasse, da auch Zinsen für Vermögen finanziert werden müssen, die eben gar nicht vorhanden sind. Sie führt auch bei vermehrten Austritten von Einzelpersonen zu Problemen, da die aus diesen Austritten resultierenden Verpflichtungen den Deckungsgrad der Gesamtkasse verschlechtern.

Den von der Regierung vorgegebenen und von der Kommission übernommenen Grundsatz der Sanierung der Pensionskasse innert ungefähr 10 Jahren sowie den Grundsatz der angemessenen Beteiligung aller drei Parteien – Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner – kann die SP ebenfalls unterstützen.

Im Gegensatz zur Kommission hätte die SP eine gesetzliche Verankerung der Staatsgarantie durchaus gewünscht. Letztlich ist nämlich der Kanton nicht ganz unschuldig an der finanziellen Situation der Pensionskasse. So hat beispielsweise dieser Rat schon 1961 beschlossen, die Renten teilweise zu indexieren; 1971 beschloss er eine vollständige Indexierung. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten wurde allerdings nicht geregelt. Auch in späteren Zeiten haben es die jeweiligen bürgerlichen Finanzdirektoren verpasst, die Kasse auszufinanzieren. Es wäre deshalb durchaus angebracht gewesen, wenn sich der Kanton auch gesetzlich zu seiner Verantwortung bekannt hätte. Unsere Zustimmung soll aber nicht am Thema der Staatsgarantie scheitern.

Ganz in diesem Sinne hätte es die sozialdemokratische Fraktion begrüsst, wenn die Kommission auch die weiteren Vorschläge des Regierungsrates übernommen hätte. Es wäre durchaus angebracht gewesen, wenn die Arbeitgeber den fehlenden Zins, der aufgrund der Unterdeckung erwächst, vorerst übernommen und dafür die Rentner zumindest teilweise die Indexierung auch bei einem tieferen Deckungsgrad erhalten hätten.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die diesbezüglichen Vorschläge des Regierungsrates richtig waren. Die Arbeitgeber haben auch dafür zu sorgen, dass ihre Pensionskasse in Ordnung ist. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet die Rentnerinnen und Rentner in den nächsten 10 Jahren vollumfänglich auf die Teuerung verzichten und damit für die Fehler der Vergangenheit, nämlich die unregelmässige Finanzierung dieser Indexierung, geradestehen sollen. Die abgeschwächte Version des Regierungsrates scheint uns hier doch sozialverträglicher zu sein. Die SP wird die

Vorschläge des Regierungsrates wieder in die Diskussion einbringen und diese Anträge nochmals stellen.

Zusätzlich hat die Kommission zwei neue Anträge eingebracht. Der erste wird erst dann umzusetzen sein, wenn der Bund seine Gesetze angepasst hat, was wahrscheinlich noch in diesem Sommer geschieht. Die Erhebung einer zusätzlichen befristeten Abgabe von 1,5 Prozent der versicherten Besoldung zu Lasten der Arbeitgeber beziehungsweise von 1 Prozent zu Lasten der Arbeitnehmer erscheint der SP-Fraktion als sinnvoll und tolerierbar, auch wenn dabei ebenfalls die jetzige Aktivgeneration für die Fehler der Vergangenheit einstehen muss. Aber immerhin profitiert diese Generation in späteren Jahren direkt von einer gesunden Kasse. Die SP steht zu diesem Vorschlag, ist aber wie gesagt der Meinung, dass dieser durchaus mit der Übernahme der fehlenden Zinsen durch die Arbeitgeber kombiniert werden könnte.

Den zweiten Beitrag seitens der Arbeitnehmer, der von der Kommission eingebracht wird, empfindet die SP-Fraktion als klare und erneute Provokation der Versicherten in der kantonalen Pensionskasse – in den meisten Fällen staatliche oder kommunale Angestellte – durch die bürgerliche Mehrheit. Die gleiche Generation, die nun mit ihren zusätzlichen Beiträgen frühere Fehler des Gesetzgebers und ihrer Arbeitgeber finanzieren muss, wird zum Dank für diese Bereitschaft mit einem höheren Pensionsalter bestraft. Zuerst wollen Sie also etwas und halten die Hand auf. Kaum wird etwas gegeben, hauen Sie mit dem Knüppel noch kräftig eins drauf. Wir haben andere Vorstellungen von Geben und Nehmen und finden diesen Vorschlag der Kommission ziemlich daneben.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Vorlage so, wie sie aus der Kommission gekommen ist, einstimmig ab. Unsere Zustimmung hingegen können Sie bekommen, wenn Sie 65/65 wieder herauskippen und wenn Sie in Bezug auf die Übernahme der Zinsen sowie die Rentenindexierung wieder auf die Vorlage des Regierungsrates einschwenken.

Zum Schluss noch Folgendes: Die Sanierung der Kasse ist das eine. Schon heute sollten wir uns aber Gedanken darüber machen, wie die auch von uns unbedingt gewünschte Indexierung der Renten finanziert werden soll, damit wir nicht bald wieder bei einer Unterdeckung anlangen.

Arthur Müller: Dass die Sanierung der Kantonalen Pensionskasse einer dringenden Notwendigkeit entspricht, ist sicher unbestritten. Die Pensionskasse muss künftig in der Lage sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich muss aber besonders erwähnen, dass sich die Aussetzung des Teuerungsausgleichs für die lange Zeitspanne von 10 Sanierungsjahren für die

Pensionierten mit kleinen Renten besonders belastend auswirkt. Der Zwischenbericht des Regierungsrates wie auch der Bericht und das Resultat der Spezialkommission enthalten einige Ungereimtheiten.

In der Vergangenheit wurden gravierende Fehler begangen. Der Grosse Rat hat 1961 die Bezahlung des Teuerungsausgleichs der Pensionskasse überbunden, ohne gleichzeitig für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Das wurde mehrmals gesagt, muss aber immer wieder erwähnt werden. Wenn die Kasse von 1961 bis 2002 insgesamt 220 Mio. Franken an Indexzulagen ausgerichtet hat, ohne jeweils die volle Deckung zu erreichen, erweckt das den Eindruck, die Rentner wären an der derzeitigen Unterdeckung schuld. Es ist dies eine falsche und einseitige Betrachtungsweise; der Tatsache, dass in der Vergangenheit auf dem Deckungskapital der Renten weit höhere Erträge erwirtschaftet wurden, als es der technische Zinsfuss erforderte, trägt sie keine Rechnung. Mit anderen Worten: Die Rentner haben in der Vergangenheit durchaus einen Beitrag zur Verbesserung des Deckungsgrades geleistet. Ich könnte mich selbst als Beispiel anführen. Ich kam spät zur Stadt, aber ich kam, und zwar zum städtischen Sozialdienst. Ich hatte derart viele Abzüge zugunsten der Pensionskasse, dass ich beinahe zum eigenen Sozialfall geworden wäre.

Es mag ein gangbarer Weg sein, dass auch die Rentner einen Beitrag zur Sanierung der Pensionskasse leisten. Ich muss aber betonen, dass die Rentner mindestens so viel bezahlen wie die Aktiven. Leider hat die Kommission den Vorschlag abgelehnt, die Indexierung der Renten flacher abzustufen, das heisst 1/3 bis 95 Prozent, 2/3 zwischen 95 und 100 Prozent und voll ab 100 Prozent Deckungsgrad.

Es wäre doch ein rentnerfreundliches Entgegenkommen, wenn bei einer hohen Teuerung im Minimum der halbe Teuerungsausgleich gewährt würde. Man kann schon anführen, dass die bisherige Rente nicht beeinträchtigt wird. In der Praxis ist aber die Realrente wichtig. Rente und Teuerungsentwicklung sind eben ein dynamischer Prozess. Ein falscher Weg und im eigentlichen Sinn absurd ist die Anhebung des bisherigen Rentenziels von 63/63 auf 65/65, derweil gleichzeitig die Frühpensionierung propagiert wird. Unverständlich ist, dass eine Kommissionsmehrheit eine gesetzlich verankerte Staatsgarantie, wie sie der Regierungsrat einmal mehr weitsichtig beantragt, ablehnt. Es wird mit den Argumenten gefochten, eine Staatsgarantie sei de facto so oder so gegeben – wo bleibt hier die Logik? – und man wolle die selbstständige Kantonale Pensionskasse nicht mit Steuergeldern sanieren. Wo ist denn da die Selbstständigkeit, wenn der Kantonsrat das grosse Sagen hat? Hier ist dringend eine Lösung zu suchen: Der Regierungsrat muss beauftragt werden, eine Verselbstständigung der Kantonalen

Pensionskasse und die Bildung einer Stiftung zu prüfen. Ich habe den entsprechenden Antrag bereits beim Präsidenten deponiert. Ich danke zum Voraus.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Dieser Antrag sprengt meines Erachtens den Rahmen der Vorlage. Wir müssen ihn als separate Motion behandeln.

Max Wirth: In der FDP-Fraktion haben wir den Zwischenbericht der Regierung und den Bericht der Spezialkommission behandelt. Ich wiederhole die Einzelheiten der Vorlagen nicht. Nachträglich Schuldige zu suchen, bringt uns nicht weiter. Wir müssen heute mit den Anträgen der Kommission die Weichen stellen. Gegen die Indexzusagen hat sich offenbar niemand gewehrt.

Der Regierungsrat liess sich unter Punkt 5 „Lösungsmöglichkeiten“ seines Zwischenberichts von einer Art „Management by Känguru“ leiten: Grosse Sprünge mit leerem Beutel. Wie auf Seite 4 des Zwischenberichts zu sehen ist, wurde überall nur der Arbeitgeber – Kanton und weitere Institutionen – als zahlende Partei aufgeführt.

Glücklicherweise wurde der Regierungsrat dann bei Punkt 8 „Erwägungen“ von der Vernunft eingeholt, und er erinnerte sich doch an alle drei Parteien, nämlich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner, die bei der Deckungsgradverbesserung mithelfen sollen.

Nach teilweise heftigen Diskussionen in der Kommission konnte unserer Meinung nach ein ausgewogener Grundsatzantrag erarbeitet werden, welcher der Kantonalen Pensionskasse die nötige Stärkung und Sicherheit für die Zukunft gewährt. In einer solidarischen Ausfinanzierung wird die Last auf alle Betroffenen verteilt.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen 1 bis 4 zustimmen. Bei Antrag 5 wurde festgestellt, dass sich die Pensionskassenangehörigen seinerzeit auf das Rentenziel 63/63 festlegen konnten und es auch mitfinanzierten. Somit lässt sich dieses nicht beliebig auf 65/65 erhöhen. Bei diesem Punkt waren wir uns über die Konsequenzen nicht ganz im Klaren; er bedarf einer Erläuterung seitens des Regierungsrates.

Zu Antrag 6: Wird eine anderweitige Finanzierung der Indexzulagen geregelt, spielt der Deckungsgrad für diese keine Rolle. Wir bedanken uns bei der Regierung zum Voraus bestens für die zügige Bearbeitung der Dekretsrevision, damit wir bald mit der Umsetzung beginnen können.

Rainer Schmidig: Der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen hat lange Zeit kaum jemanden interessiert; seit der Gründung der Kasse hat er noch nie 100 Prozent erreicht. Wichtig war, dass die Renten pünktlich ausbezahlt und natürlich der Teuerung angepasst wurden. Mit den schlechten Börsenjahren sank der Deckungsgrad, und die Pensionskasse sah sich aufgrund des geltenden Dekrets gezwungen, den Teuerungsausgleich auszusetzen. Mit der gesamtschweizerischen Diskussion um den Deckungsgrad wurde eine panikartige Reaktion ausgelöst, die sich nun bei nüchterner Betrachtung als stark übertrieben erweist.

Die Pensionskasse Schaffhausen steht auf festen Füßen, rechnet mit korrekten versicherungsmathematischen Grundlagen und betreibt eine sichere und ausgewogene Anlagestrategie für das ihr anvertraute Vermögen. Dies zeigt sich auch darin, dass sofort mit den verstärkten Börsentätigkeiten, die auch dieser Rat mit Nachdruck gefordert hatte, der Aufbau einer beträchtlichen Schwankungsreserve in die Wege geleitet wurde. Leider war dann aber der Börseneinbruch so gross, dass diese Reserven aufgebraucht werden mussten. Aber auch hier hat die Kasse verantwortungsbewusst und schnell gehandelt, indem sie eine Risikoanalyse in Auftrag gab. Dank guter Bankbeziehungen gelang es, eine vorausschauende Umschichtung zur richtigen Zeit so vorzunehmen, dass der Verlust minimiert und gleichzeitig vom nachfolgenden Börsenanstieg voll profitiert werden konnte.

Während der Regierungsrat Vorschläge aufgrund des geltenden Gesetzes formuliert hat, schlägt die Spezialkommission Massnahmen vor, die sich auf die zurzeit in den eidgenössischen Räten diskutierte BVG-Revision abstützen. Da diese Massnahmen weitgehend unbestritten sind und vorsehen, dass alle Beteiligten – Versicherte, Arbeitgeber sowie Rentnerinnen und Rentner – angemessen beteiligt werden können, sind diese Vorschläge durchaus zu begrüessen, solange sie sich auf die Verbesserung des Deckungsgrades beziehen. Nicht zu akzeptieren ist die Vermischung dieser Vorlage mit der Diskussion um ein höheres Rentenalter. Ich bin deshalb dankbar für das Signal aus der SVP, der Antrag werde fallen gelassen. Erst 1992 wurde anhand einer Dekretsrevision, die dieser Rat beschlossen hatte, ein einheitliches Rentenalter für Männer und Frauen eingeführt. Damals haben sich viele Arbeitnehmer mit eigenem Geld ohne Mithilfe der Arbeitgeber so eingekauft, dass sie das Rentenziel mit 63 statt erst mit 65 erreichen. All jenen gegenüber wäre es unverantwortlich, nun schon wieder über das Rentenalter zu diskutieren.

Will man nun den Deckungsgrad der Pensionskasse Schaffhausen nachhaltig erhöhen, sind drei Gedanken wichtig: 1. Die Ursachen der Unterdeckung sind zu benennen und zu beheben. 2. Die Unterdeckung ist mit zusätzlichen

finanziellen Mitteln zu beheben. 3. Die Kasse muss genügend grosse Schwankungsreserven aufbauen können.

Zu den einzelnen Punkten: Die Ursache der Unterdeckung liegt in der schon lange bestehenden Unterdeckung und in den nicht finanzierten Indexzulagen. Die zusätzlichen Mittel sollen über spezielle Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Behebung der Unterdeckung gemäss dem neuen Art. 65b BVG erhoben werden. Der Vorschlag der Spezialkommission ist in diesem Punkt zu begrüßen, sollte aber noch mit einer Kompetenzzuweisung an die Verwaltungskommission ergänzt werden. Darin sollte die Verwaltungskommission in einer vorgegebenen Bandbreite die Zusatzprämien entsprechend dem Sanierungsbedarf festlegen können.

Nach neuem Abrechnungsmodell muss die Kasse die Schwankungsreserven in die Berechnung des Deckungsgrades miteinbeziehen. Dies ist bei der Definition der genügenden Deckung zu berücksichtigen. Die Massnahmen zur Anhebung des Deckungsgrades dürfen also erst nach Erreichen eines Deckungsgrades von etwa 115 Prozent ausgesetzt werden. Nach einem allfälligen Absinken auf unter 105 Prozent müssten sie wieder angemessen in Kraft gesetzt werden.

Die Indexzulagen sollten über einen Fonds finanziert werden, der aus Prämien und aus Anteilen eines allfälligen Überschusses der Kasse geäufnet würde. Das Startkapital müsste dem dannzumaligen Deckungskapital der Indexzulagen entsprechen. Damit wären die laufenden Indexzulagen finanziert. Die zukünftigen Indexzulagen würden den Deckungsgrad der Kasse nicht mehr belasten und könnten nach den finanziellen Möglichkeiten des Fonds festgesetzt werden. Eine solche Lösung kennt beispielsweise die Pensionskasse der ABB. Ich werde auf die Vorlage eintreten und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Dieter Hafner: Am 2. April 1971 sagte Fritz Naegeli, die Pensionskasse habe Prämien in gutem Geld bekommen, und die Pensionierten hätten Anrecht auf dieses gute Geld. Finanzdirektor Robert Schärler erwiderte: „Freilich kann man der Kasse den hundertprozentigen Teuerungsausgleich zumuten, nur muss man dann die Finanzierung sicherstellen. – Gegen eine Verschiebung der Grenze für das zulässige versicherungsmässige Defizit wäre nichts einzuwenden, sofern dieses verzinst wird. Tut man das nicht, dann gibt es in zehn Jahren ein bitteres Erwachen.“

Der Regierungsrat war eingeladen, uns gangbare Wege aufzuzeigen. Dies hat er auch getan. Die Art und Weise seines Vorgehens ist allerdings gar zögerlich und vorsichtig und nicht sehr führungsbewusst erfolgt. Dieser Zwischenbericht hat ganz wilde Begehrlichkeiten geweckt. Das Wort „Sanie-

„rung“ steht im Raum. Aber unsere Pensionskasse ist kein Sanierungsfall! Da gibt es ganz andere. Beim Bundesamt für Sozialversicherung hat mir ein Herr gesagt: „Was, 92 Prozent Deckungsgrad? Eure Sorgen möchte ich haben.“ Ich habe das starke Gefühl, die so genannte Sanierung, die Erhöhung des Deckungsgrades auf 100 Prozent, diene gewissen Leuten als Vorwand, um von den Versicherten Opfer zu verlangen. Was dann effektiv geschieht, müsste man den Versicherten noch erklären.

Der Zwischenbericht, von der Kommission nach meinem Dafürhalten verschlimmbessert, hat fünf Konstruktionsfehler:

1. Das unausgewuchtete Rad „65/65“ ist zu meiner Freude unterdessen wieder abmontiert worden. Das hätte keine Fahrt ergeben; da wären wir sofort in die Mauer gerast.

2. An einer Sanierung müssen sich die Arbeitgeber und die Versicherten beteiligen, und zwar in einigermaßen vergleichbarem Umfang. Nun teilt man die Versicherten auf in Aktive und Pensionierte. Es handelt sich aber um dieselben Leute. Jeder Aktive wird pensioniert, jeder Pensionierte hat einmal gearbeitet. Alle sind Arbeitnehmer. In der verschlimmbesserten Vorlage sollen sich die Arbeitgeber mit 1,5 Prozent, die Aktiven mit 1,0 Prozent beteiligen, und die Pensionierten müssen auf ihre Indexzulage verzichten, die durchschnittlich auch 1 Prozent beträgt, da die Teuerung nicht immer so tief wie jetzt bleibt. Der gesamte Beitrag der Versicherten ist so natürlich höher als der Beitrag der vielen Arbeitgeber. Unsere Fraktion steht dafür ein, dass Aktive und Pensionierte miteinander solidarisch sein sollen.

3. Selbst der Beitrag der Arbeitgeber enthält gewisse Gefahren. Ist es denn nicht so, dass der Beitrag der Arbeitgeber schliesslich zu den Personalkosten geschlagen wird? Diese steigen sofort um 1,5 Prozent. Ich kann nicht garantieren, dass es niemals heissen wird: „Diese verflixten Personalkosten sind wieder gestiegen. Es ist kein Geld mehr für den Teuerungsausgleich der Aktiven da.“

4. Ich befürchte auch, dass die Begehrlichkeiten der Opferforderer dann noch weiter gehen. Hat der Deckungsgrad diese magischen 100 Prozent erreicht, wird das Notregime allenfalls verlängert, bis eine fette Schwankungsreserve angelegt ist. Der Prozess geht immer weiter. Die Schwankungsreserve wurde damals eingeführt, als sich die Anlagepolitik der Pensionskasse änderte, als Aktien miteinbezogen wurden. Eine Anlagepolitik, bei der man jederzeit damit rechnen muss, dass das ganze angesparte Geld wieder flöten geht, ist fragwürdig. Die Pensionskasse hatte schon einmal eine bessere: Vieles war auf Liegenschaften aufgebaut.

5. Wie sollen nach Erreichen der 100 oder 110 Prozent Deckungsgrad die möglichen Indexzulagen finanziert werden? Wir haben heute den teuflischen

Automatismus des indexbezogenen Teuerungsausgleichs eigentlich abgeschafft. Es stellt sich mir als normalerweise unerschütterlichem Optimisten aber doch die Frage: Wird in 10 Jahren bei einem arg geritzten Teuerungsausgleich für die Aktiven eine Indexzulage für die Pensionierten durchzusetzen sein? Es könnte dann heissen: „Halt, die Aktiven haben keine Teuerungszulage mehr; wir können sie den Pensionierten also auch nicht geben.“ Hier wird etwas abgebaut, und nachher haben wir nichts. Es ist Luft, es ist eine Schaumblase. Es erstaunt Sie wohl nicht, dass nun ein grosser Teil der SP-Fraktion dieses verschlimmbesserte Vorschlagspaket nur ablehnend zur Kenntnis nehmen kann.

Gerold Meier: Ich spreche diesmal nicht als kleinstmögliche Minderheit unserer Fraktion, sondern als Mitglied einer geschlossenen Fraktion. Vor zwei Jahren haben wir eine Motion erheblich erklärt, mit der so rasch wie möglich eine Sanierung der Pensionskasse gefordert wurde – und wir haben einen Zwischenbericht erhalten, der das Problem nicht löst. Das beanstandete ich massiv. Die Spezialkommission des Kantonsrates hat diesen Zwischenbericht, zumindest was die regierungsrätlichen Anträge betrifft, abgelehnt. Ich erwarte, dass der Regierungsrat nun nicht wieder zwei und mehr Jahre benötigt, um dem Parlament den vor zwei Jahren geforderten definitiven Bericht abzuliefern.

Was mich sehr störte, war, dass diejenigen Mitglieder der Kommission, welche die Minderheit bildeten, stets Mitglieder der Pensionskasse waren. Sie sind zu Recht Mitglieder dieses Rates, und die Fraktionen haben das Recht, sie als Mitglieder der Kommission vorzuschlagen. Aber sie waren nicht unabhängig, sondern einseitige Interessenvertreter. Alle Minderheitsanträge wurden von diesen Mitgliedern der Pensionskasse getragen. Ich halte das für politisch sehr unklug. Die Fraktionen hätten besser Leute vorgeschlagen, die nicht Mitglieder der Pensionskasse sind.

Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass der Grosse Rat seinerzeit die Indexzulagen gefordert, die Finanzierung jedoch nicht mitbeschlossen hat. Ich war dabei. Den Antrag gestellt hat ein sehr prominentes Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, der damalige Stadtrat und Nationalrat Kurt Reiniger. Der Antrag wurde zu Recht so gestellt, wie er gestellt wurde. Die Pensionskasse ist dafür zuständig, dem Kantonsrat die nötigen Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kasse dauerhaft auf eine feste finanzielle Grundlage zu liegen kommt. Die Pensionskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche die Verpflichtung hat, vorerst der Regierung und alsdann dem Kantonsrat die nötigen Anträge zu stellen, damit die Kasse solid verwaltet wird. Im Übrigen ist es auf alle Zeit hinaus erforderlich,

dass die so genannte Teuerung – die ja keine Teuerung ist, sondern eine Geldentwertung – ausgeglichen wird. Die Beamten und die Angestellten, die bei der Pensionskasse versichert sind, zahlen gute Franken ein und haben Anspruch darauf, wieder gleich gute Franken ausbezahlt zu bekommen. Als 1936 der Franken abgewertet wurde, erklärte Bundesrat Meier – es gab tatsächlich auch einmal einen Bundesrat Meier! – am Radio feierlich, ein Franken bleibe ein Franken. Damit wollte er zum Ausdruck bringen, dass der Wert des Frankens massgebend ist und nicht der Betrag.

Ein Wort zur Staatsgarantie: Der Regierungsrat hat deren formelle Einführung gefordert, um diese Zinszuschüsse, die der Kanton hätte zahlen müssen, zu begründen. Deshalb haben wir sie abgelehnt. Ich habe stets den Standpunkt vertreten, dass bei allen kantonalen Anstalten, seien sie selbstständig oder unselbstständig, eine Staatsgarantie bestehen muss. Wer sonst garantiert für diese Anstalten? Wir haben die Kantonalbank, wir bekommen die Sonderschulen als selbstständige kantonale Anstalt, wir bekommen das Kantonsspital. All diese selbstständigen Anstalten müssen selbstverständlich von einer Staatsgarantie getragen sein. Ich habe der Staatskanzlei vorgeschlagen, eine entsprechende Bestimmung nicht in den jeweiligen Erlass, sondern generell entweder in die Verfassung oder ins Organisationsgesetz aufzunehmen. Ich stimme den Anträgen der Kommission voll und ganz zu, auch dem Antrag 65/65. Der Regierungsrat soll das Pensionsalter und die Konsequenzen hinsichtlich der andauernd steigenden Kosten für die Pensionskassen in seiner neuen Vorlage berücksichtigen und uns darüber detaillierter berichten.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Regierungsrat schliesst sich in wesentlichen Teilen den Anträgen der Kommission an. Es hat sich eine andere rechtliche Situation ergeben, und zwar aufgrund der Entwicklung der Gesetzgebung beim Bund. Spätestens auf 2005 wird die Revision, welche diese Anträge erst sinnvoll macht, wohl in Kraft treten können.

Es ist gut, dass wir dieses Geschäft nicht im letzten Sommer behandelt haben, als die Hysterie aufgrund der Börsensituation gross war. Ich unterstreiche, dass die Pensionskasse, soll sie die bisherigen versprochenen Leistungen anbieten, besser finanziert werden muss. Dies ist die Krux an der ganzen Sache. Sie umschreiben, Dieter Hafner, die Sache so gefühlvoll bis theatralisch, was zweifellos einen hohen Unterhaltungswert hat. Letztlich können wir aber einer Pensionskasse längerfristig nicht mehr Leistungen entziehen, als wir vorher finanziert haben.

Zur Staatsgarantie: Wir haben sie beantragt, weil wir der Auffassung waren, dass sie in formeller Hinsicht bisher nicht bestand. Sachlich haben wir sie

beantragt, weil nach dem bisherigen Bundesrecht, das nun korrigiert wird, die öffentlichen Kassen mit einer Staatsgarantie rechtmässig funktionieren konnten, auch wenn sie keine hundertprozentige Deckung aufwiesen. Künftig ist auch für öffentliche Kassen eine vorübergehende Unterdeckung unter 100 Prozent möglich, wenn Verbesserungen in Aussicht stehen. Darum hat die Staatsgarantie nicht mehr den gleichen Stellenwert. Die Regierung ist nicht unglücklich, wenn der Kantonsrat die Staatsgarantie nicht in den Katalog der Grundsatzanträge aufnimmt.

Zur Verzinsung der Unterdeckung: Diese war ein materieller Beitrag zur Reduktion der Unterdeckung. Nun ist sie praktisch abgelöst durch die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Art der Finanzierung über Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im gleichen Verhältnis wie die ordentlichen Beiträge betrachtet der Regierungsrat als bessere Lösung; er schliesst sich deshalb der Kommission an. Diese Lösung ist aber erst jetzt dank der geänderten Bundesgesetzgebung möglich.

Für die nächste Dekretsrevision scheint uns die Diskussion um das Rentenalter nicht geeignet zu sein. Wir müssen sie jedoch auf die Traktandenliste für die übernächste Revision nehmen.

Wir sind im Übrigen bisher nicht untätig gewesen. Ich erwähne die Beilage 5 zur Vorlage des Regierungsrates. Da steht, was wir in den vergangenen fünf Jahren alles verbessert haben. Sie haben ja auch mitgeholfen, und zwar mit der Revision von Art. 43 des Pensionskassendekrets. Gerold Meier, Sie haben am allerwenigsten Grund, auf jene zu zeigen, die Massnahmen zur Verbesserung des Deckungsgrades vorschlagen. Sie sind der grösste Sünder; Sie waren schon 1971 im Rat, als die Indexierung ohne entsprechende Finanzierung beschlossen wurde. Sie hätten schon mehrmals eine Motion machen können. Gerade die Diskussion zeigt, dass der Zwei-Schritt-Weg über die Grundsatzbeschlüsse – übrigens in der neuen Kantonsverfassung vorgesehen – der richtige war.

Bezüglich des Antrags von Arthur Müller auf grössere Selbstständigkeit der Kasse bin ich ebenfalls der Meinung, er sprengt den Rahmen der Motion „100 Prozent Deckungsgrad“. Das Thema müsste anhand einer separaten Motion angegangen werden.

Gerold Meier: Hat der Regierungsrat seine Anträge formell fallen lassen?

Regierungsrat Hermann Keller: Sie wissen, dass die Kommissionsvorlage in formeller Hinsicht die Diskussionsgrundlage bildet. Erachtet es der Regierungsrat für notwendig, abweichende Anträge zu stellen, so wird er dies tun.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-22

Antrag 1

In spätestens 10 Jahren ist ein Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag 2

Bei Massnahmen zur Stabilisierung oder Verbesserung des Deckungsgrades sollen mittel- und längerfristig Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner angemessen betroffen sein.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag 3

Von den Arbeitgebern wird zur Sanierung der Pensionskasse ein zusätzlicher Beitrag in der Höhe von 1,5 Prozent der versicherten Besoldung erhoben, befristet bis zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 Prozent.

Antrag 4

Von den Arbeitnehmern wird zur Sanierung der Pensionskasse ein zusätzlicher Beitrag in der Höhe von 1,0 Prozent der versicherten Besoldung erhoben, befristet bis zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 Prozent.

Rainer Schmidig: Ich äussere mich zu Antrag 3 und gleichzeitig zu Antrag 4 und stelle einen Zusatzantrag: „Von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird zur Sanierung der Pensionskasse im gleichen Verhältnis wie bei den ordentlichen Prämien ein zusätzlicher Beitrag erhoben, bis der Deckungsgrad inklusive der Schwankungsreserven mindestens 115 Prozent beträgt. Die Verwaltungskommission wird ermächtigt, den Beitragssatz bis maximal 2 beziehungsweise 3 Prozent entsprechend der Unterdeckung und der festgesetzten Zeit bis zur Erreichung der vollen Deckung selber festzusetzen.“

Zudem wird sie ermächtigt, bei einer Unterschreitung von 105 Prozent Deckungsgrad in diesem Rahmen erneut einen angemessenen Beitrag festzulegen.“

Kantonsratspräsident Richard Mink: Dieser Antrag bewegt sich bereits Richtung Ausarbeitung von Dekreten, während wir uns heute mit Grundsatzanträgen befassen.

Kommissionspräsident Ernst Schläpfer: Der Aufbau von Schwankungsreserven ist Sache der Kasse. Es ist nicht der Sinn und der Zweck, dass wir alle als Kanton beziehungsweise als Arbeitnehmer diese Schwankungsreserven über längere Zeit finanzieren sollen. Natürlich verstehe ich Rainer Schmidig; er möchte, als mathematischer Experte, auf der sicheren Seite sein. Die Kasse soll das Geld, das sie hat, richtig anlegen. Die 115 Prozent würde ich nicht unterstützen. Bandbreite sowie Delegation an die Verwaltungskommission hingegen dünken mich sinnvoll.

Regierungsrat Hermann Keller: Heute treffen wir Grundsatzentscheide. Werden die Schwankungsreserven in die Berechnung einbezogen, muss der Deckungsgrad logischerweise mehr als 100 Prozent betragen.

Gerold Meier: Wir haben den Antrag nicht schriftlich vor uns. Der Text ist lang; ich kann dazu nicht Stellung nehmen. Lehnen Sie den Antrag ab. Der zweite Grund für eine Ablehnung: Die Pensionskasse muss einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben. Verlangen wir einen höheren Deckungsgrad, so ist dies eine Absurdität. Bis anhin haben wir uns mit einem kleineren Deckungsgrad begnügt, was meines Erachtens grundfalsch war. Ebenso grundfalsch ist ein höherer Deckungsgrad. Eine Schwankungsreserve brauchen wir, wenn wir das Vermögen der Pensionskasse so anlegen, dass mit Schwankungen zu rechnen ist. Dann muss die Schwankungsreserve aber nicht prozentmässig im Erlass, den wir beschliessen, festgelegt werden, sondern sie muss von den Vermögensanlagen und vom Schwankungsrisiko abhängig sein.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Berechnungsgrundlagen, wie sie der Bund vorgibt, haben sich verändert. Die Schwankungsreserven müssen nun nach dem so genannten Zürcher Modell in die Berechnungen einbezogen werden. Wir haben dies bisher nicht getan. Künftig muss demnach der Deckungsgrad über 100 Prozent betragen. In den Anlagerichtlinien haben wir

Schwankungsreserven von 10 bis 17 Prozent des gesamten Kapitals vorgesehen. Netto entspricht dies einem Deckungsgrad von 100 Prozent.

Werner Bolli: Stimmen Sie dem Antrag von Rainer Schmidig zu.

Dieter Hafner: Als WoV zur Debatte stand, sagten wir, der Rat müsse besser ausgebildet sein. Diese Ausbildung ist bis jetzt nicht erfolgt. Ich „schwimme“ nach wie vor. Nun stelle ich fest, dass wir punkto Pensionskasse in eine Situation kommen, die uns akut überfordert. Es gab Anträge der Regierung, es gab Anträge der Kommission. Die Regierung zieht ihre Anträge einfach zurück. Rollende Planung! Es kommt nun ein interessanter, für mich aber nicht annehmbarer Vorschlag dazu. Vielleicht müsste man ihn dennoch genauer prüfen. Rollende Planung! Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag von Rainer Schmidig nicht heute zu diskutieren, sondern auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir machen einmal mehr viel Lärm um wenig. Heute diskutieren wir über Grundsätze. Diese Grundsätze führen anschliessend zu Detailanweisungen. Was Rainer Schmidig beantragt, ist bereits eine solche.

Staatsschreiber Reto Dubach: Heute geht es, formal gesehen, in der Tat um Grundsatzbeschlüsse. Die neue Kantonsverfassung schafft die Möglichkeit, dass der Kantonsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit Grundsatzbeschlüsse fasst. Eines muss klar sein: Die Beschlüsse, die Sie heute fassen, sind rechtlich nicht verbindlich. Der Regierungsrat erhält den Auftrag, im Sinn dieser Beschlüsse eine Vorlage betreffend die Revision des Pensionskassendekrets auszuarbeiten. Demnach muss heute nicht jedes Detail geregelt werden.

Kommissionspräsident Ernst Schläpfer: Ich bitte Sie, den Antrag von Rainer Schmidig aus genau diesem Grund abzulehnen. Nun sind wir bereits unterwegs zu Dimensionen, die wir allesamt nicht im Griff haben.

Rainer Schmidig: Mir würde die Grundsaterklärung, dass eine Bandbreite vorgesehen ist, bereits genügen.

Regierungsrat Hermann Keller: Wir stimmen damit überein.

Rainer Schmidig: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Antrag 5

Das bisherige Rentenziel wird von Alter 63/63 auf Alter 65/65 angehoben.

Regierungsrat Hermann Keller: Sie können den Antrag nicht einfach so hemdsärmelig zurückziehen, wie Sie es signalisiert haben, Werner Bolli. Die Kommission hat ja nicht getagt und den Entschluss zum Rückzug gefasst. Der Antrag muss aus formellen Gründen in einer Abstimmung abgelehnt werden.

Eduard Joos: Es gefällt mir besser, wenn Werner Bolli namens der Kommission sagt, der Antrag sei zurückgezogen.

Werner Bolli: Wir ziehen diesen Antrag zurück. Der Kommissionspräsident ist einverstanden. Aber: Die Frage wird bei der grossen Dekretsrevision im nächsten Jahr aufgeworfen werden. Es geht nicht um die Anhebung des Rentenalters, sondern um die Ausfinanzierung der Renten auf das Ziel 65. Mit vorzeitigem Altersrücktritt und mit Flexibilisierung hat dies überhaupt gar nichts zu tun.

Abstimmung

Mit 57 : 2 wird Antrag 5 gestrichen.

Antrag 6

Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse:

Unter 100 Prozent Deckungsgrad = keine Indexierung

Über 100 Prozent Deckungsgrad = ganze Indexierung

Christian Di Ronco: Ich beantrage, die Formulierung der Kommission durch den regierungsrätlichen Vorschlag zu ersetzen. Er lautet: „Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse: Über 95 Prozent Deckungsgrad = halbe Indexierung. Über 100 Prozent Deckungsgrad = ganze Indexierung.“

Alle sollten angemessen beteiligt werden. Den regierungsrätlichen Vorschlag erachten wir für massvoll und gerecht.

Rainer Schmidig: Bei der Absichtserklärung, die wir heute diskutieren, geht es doch auch darum, die Kasse finanziell auf feste Füße zu stellen. Die Indexierung ist nicht vorhersehbar. Wir wissen nicht, wie viele Prozente Teuerung wir versichern sollen. Wir können eine Annahme treffen, und die wird ganz sicher nicht stimmen. Deshalb sollten wir das Problem der Indexierung über einen Fonds lösen. Die Indexierung müsste dann nach dessen Möglichkeiten ausgerichtet werden.

Damit wir heute nicht über Details zu diskutieren haben, unterbreite ich Ihnen den Antrag, es sei im Rahmen der Dekretsrevision eine solche Fondslösung auszuarbeiten.

Gerold Meier: Die Kommission hat es zwar nicht formell beschlossen, doch es war ihre Meinung, dass die Aussetzung der Teuerungszulagen bis zur Erreichung des vollen Deckungsgrades nur dann stattzufinden habe, wenn vorher keine Sonderfinanzierung der Teuerungszulagen durchgeführt werde. Ich würde diesbezügliche Anträge in der Vorlage des Regierungsrates sehr begrüßen. Generell halte ich jedoch am Antrag der Kommission fest. Bevor die 100 Prozent Deckung erreicht sind, dürfen Teuerungszulagen nur ausgerichtet werden, wenn sie separat finanziert sind. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Pensionierte sollen doch einen gewissen Beitrag an die Ausfinanzierung der Pensionskasse leisten.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich lese Ihnen nun den Antrag von Rainer Schmidig im Wortlaut vor: „Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Dekretsrevision eine Fondslösung für die Indexierung der Renten auszuarbeiten.“ Zu diesem eigentlichen Antrag kommt eine Erläuterung hinzu: „Dieser Fonds erhält als Startkapital das dazumalige Deckungskapital der laufenden Indexzulagen und wird durch Prämien und Überschussanteile der Kasse geäufnet. Die zusätzlichen Indexzulagen werden nach den finanziellen Möglichkeiten des Fonds festgesetzt.“

Kommissionspräsident Ernst Schläpfer: Es handelt sich bei diesem Antrag um eine Ergänzung. Die Kommission hat eine solche auch gefordert. Etwas muss getan werden. Wir können diesem Antrag zustimmen.

Matthias Freivogel: Die Idee ist interessant, aber der Antrag selbst ist mir allzu bestimmt. Ich bitte Rainer Schmidig, den Antrag dahingehend abzuändern, dass „der Regierungsrat beauftragt wird, eine Fondslösung für die Indexierung der Renten zu prüfen“. Vielleicht findet die Regierung noch eine

andere Möglichkeit. Wir benötigen eine Grundlage für einen soliden Entscheid.

Werner Bolli: Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, Antrag 6 folgendermassen als Grundsatz zu formulieren: „Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse.“

Jürg Tanner: Können Sie mir das erklären? Es ist ja klar, dass sich die weitere Indexierung nach den finanziellen Möglichkeiten richten muss. Was ist mit dem Antrag gewonnen? Ich erwarte eine Begründung.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir haben das Problem, dass wir eigentlich Grundsätze besprechen sollten, Sie aber bereits wieder Details wollen.

Werner Bolli: Die Indexfrage kommt 2005 im Rahmen der grossen Dekretsrevision auf den Tisch.

Rainer Schmidig: Es geht mir wirklich um eine Absichtserklärung. Ich habe nichts gegen eine „Prüfung“ und ändere meinen Antrag. Dieser ist nun als Zusatzantrag zu Antrag 6 sinnvoll.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Christian Di Ronco

Mit 41 : 25 wird dem Antrag der Kommission der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Werner Bolli

Mit 26 : 12 wird dem Antrag von Werner Bolli zugestimmt. Antrag 6 lautet nun: „Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse.“

Abstimmung

Zusatzantrag von Rainer Schmidig

Mit 64 : 0 wird dem Zusatzantrag von Rainer Schmidig zugestimmt. Antrag 6 lautet nun vollständig: „Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse. Der

Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Dekretsrevision eine Fondslösung für die Indexierung der Renten zu prüfen.“

Kantonsratspräsident Richard Mink: Damit ist diese Vorlage beraten. Es handelt sich um kein Gesetz und kein Dekret, sondern um Grundsätze. Ich schlage Ihnen dennoch vor, eine Schlussabstimmung durchzuführen.

Urs Capaul: Herr Präsident, Sie sind mir zu schnell gewesen. Ich möchte noch einen Zusatzantrag stellen. Warum will der Regierungsrat auf die BVG-Mindestverzinsung verzichten? Rund 2,5 Mio. stammen aufgrund von Antrag 3 von den Arbeitnehmenden; gemäss Antrag 4 hätten die Arbeitgeber 3,5 Mio. Franken einzuschliessen. Nehme ich den Rentenverzicht dazu, kämen von den ehemaligen Arbeitnehmern zusätzlich 6 Mio. Franken. Dann stünden 8,5 Mio. Franken den 3,5 Mio. Franken der Regierung gegenüber. Ich stelle formell den Antrag, dass der BVG-Mindestzins (Antrag 9.2 des Regierungsrates) wieder aufgenommen wird: „Das Kapital der Unterdeckung ist der Pensionskasse zum BVG-Mindestzins zu verzinsen.“

Regierungsrat Hermann Keller: Wir betrachten die Finanzierung über die Beiträge im gleichen Verhältnis Arbeitnehmer–Arbeitgeber nun, wo das Geld nach neuem Bundesrecht direkt für die Erhöhung des Deckungsgrades eingesetzt werden kann, als bessere Lösung. In Bezug auf die Finanzierung kommt die gleiche Verteilung zum Zuge. Es handelt sich klar um gebundene Ausgaben. Bei der Verzinsung der Unterdeckung ist die Gebundenheit mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht gegeben. Die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Kantonsrat sind massgebend; bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. Franken wären wir bereits im Bereich des fakultativen Referendums.

Dieter Hafner: Nach der vorgeschlagenen Lösung leisten die Versicherten einen grösseren Beitrag als die Regierung. Dem wurde nicht widersprochen. Ich unterstütze auf jeden Fall den Antrag von Urs Capaul. Es wäre auch möglich, dass ein Teil des fehlenden Kapitals von der Regierung im Rahmen ihrer Kompetenzen verzinst würde. Fairerweise müsste dieser Vorschlag ebenfalls der Regierung mitgegeben werden.

Abstimmung

Mit 35 : 22 wird der Antrag von Urs Capaul abgelehnt.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Es liegt noch der Antrag von Arthur Müller vor. Er lautet: „Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Verselbstständigung der Kantonalen Pensionskasse und die Bildung einer Stiftung zu prüfen.“

Arthur Müller: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Mit 42 : 2 wird das Paket der Grundsatzbeschlüsse verabschiedet.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr